

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 71.

11. September

1844.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Zu Folge höherer Weisung werden die Ortsobrigkeiten auf die Bestimmung des Art. 28 des Gesetzes vom 25. April 1828, wornach den Israeliten der Güterhandel streng verboten ist, aufmerksam gemacht. Es wird zugleich angeordnet, daß der unterzeichneten Stelle sogleich die Anzeige zu machen ist, wenn der Fall vorkommt, daß ein Jude ein liegendes Gut auf irgend welche Art erwirbt.

Den 7. September 1844.

K. Oberamtsgericht.
Finckh.

Forstamt Freudenstadt.

(Wiederholter Wegbau-Aktord).

Die am 22. v. M. abgeschlossenen Aktorde über den Bau des neuen Weges von Schönmünzach bis in die Zwickgabel haben die höhere Genehmigung nicht erhalten und es werden die betreffenden Arbeiten am

Mittwoch den 18. September

Vormittags 9 Uhr

auf der Forstamts-Kanzlei in Christophthal wiederholt veraktordirt werden. Es betragen nach dem Ueberschlag

die Erdarbeiten 6568 fl. 40 kr.

die Herstellung einer gewölbten

Brücke 1011 fl. 12 kr.

Deckeldurchlässe und Deckeldohlen

977 fl. 6 kr.

im Ganzen 8556 fl. 58 kr.

Die Aktordelustigen haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat, Vermögen und Geschäfts-

Lüchigkeit auszuweisen.

Den 7. September 1844.

K. Forstamt.
v. Kauffmann.

Johann Friedrich Bauser, Schreiner von Simmozheim, wandert nach Paris aus und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Calw den 8. Sept. 1844.

K. Oberamt. Smelin.

Nach einer Mittheilung des K. Oberamts Maulbronn vom 7. September d. J. ist die Herstellung der Enzflößgasse bei Dürmenz-Mühlacker so bewerkstelligt, daß die Flößstraße vom 8. d. M. an wieder frei ist, und bis Bestigheim ungestört wieder benützt werden kann, wovon die Ortsvorsteher die Flößer unverzüglich in Kenntniß zu setzen haben.

Calw den 7. Sept. 1844.

K. Oberamt. Smelin.

Hirsau.

(Gläubiger-Aufforderung).

Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, bei den durch ehgerichtlich-erkanntes geschiedenen Jakob Kümmerle'schen Eheleuten von hier, eine Vermögens-Absonderung vorzunehmen. Um dieses mit Sicherheit thun zu können, ist es nöthig, die auf dem gemeinschaftlichen Vermögen haftenden Verbindlichkeiten kennen zu lernen, daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Vermögens-Masse machen zu können glauben, aufgefordert werden, solche innerhalb 20 Tagen schriftlich hieher anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben

haben, wenn sie nicht berücksichtigt werden.

Den 4. September 1844.

Theilungsbehörde.

vdt. Gerichts-Notariat Calw.
Ass. Hailer.

Neubulach.

(Schildwirthschafts- und Bierbrauerei-Verkauf).

Die hiesige Wirthschaft z. Kößlen mit Bierbrauerei-, Branntweinbrennerei- und Bäckerei-Einrichtung wird Exekutionshalber am

Samstag den 12. Oktober d. J. auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert werden und zwar

Mittags 1 Uhr.

Das Wohnhaus ist zweistöckig und sehr geräumig; unter demselben befinden sich ein großer und ein kleiner Keller von vorzüglich guter Eigenschaft; Scheuer, Stallung und Braubütte stehen unter einem Dach.

In hiesigem Städtchen besteht sonst keine Brauerei und es darf ein fleißiger und geschickter Bierbrauer sich eines sicheren Erwerbs gewärtigen.

Man ladet Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Den 5. Sept. 1844.

Stadtrath.

Oberkollwangen.

(Holzverkauf).

In dem hiesigen Gemeindewald werden

Freitag den 13. September im Wege des Aufstreichs ungefähr 160 Langholzstämme vom 70ger abwärts verkauft; die Verkaufsverhand-

lung findet
Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause statt,
wo dann die weiteren Bedingungen
bekannt gemacht werden; die Lieb-
haber hiezu werden höflich eingela-
den.

Den 3. September 1844.
Schuldheiß Mönch.

Stammheim.
(Schafweide Verleihung).

Die hiesige Schafweide, welche bis
Georgii 1845 zu Ende geht, im
Vorsommer 500 und im Nachsom-
mer 700 Stücke ernährt, wird am
Donnerstag den 19. d. M.

Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhause dahier wieder
auf drei Jahre verliehen, wozu die
Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. September 1844.
Im Auftrag des Gemeinderaths:
Schuldheiß Koller.

Teinach.

Es werden ungefähr 100 Rostlast
gute Kalksteine zum Herbeiführen
auf die Straßenstrecke Teinach am
21. d. M.

Nachmittags 1 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus in Ab-
streich gebracht.

Die Schuldheißämter Altheng-
stätt und Stammheim werden höflich
ersucht, dieses in ihren Gemeinden
bekannt machen zu lassen.

Den 5. September 1844.
Schuldheißnamt. Huber.

Liebenzell.

Letztes Verzeichniß der für die Ab-
gebrannten eingegangenen Beiträge:
Von einem Gast des untern Bades
1 fl. 20 kr., des obern 2 fl. Mit
dem Motto: um Jesu willen 1 fl.
20 kr. Vom Pfarramt Althengstätt
2 fl. 36 kr. P. F. in Calw 1 fl.
50 kr. J. K. daselbst 18 kr. G.
Martin Schill daselbst 5 fl. 24 kr.
Von der Gemeinde Alzenberg 1 fl.
33 kr. F. D. S. 1 fl. 20 kr.
Durch Herrn Oberamtspfleger But-
tersack 1 Kissen. Gott vergelte den
Gebern!

Den 7. September 1844.
Gemeinschaftliches Amt.

Sulz,
Oberamts Nagold.
(Eichen Verkauf).

Die hiesige Gemeinde verkauft am
Freitag den 20. d. M.

Vormittags 9 Uhr
in ihrem Gemeindevald im öffentli-
chen Aufstreich gegen baare Bezah-
lung:

12 Eichenstämme von 13 bis 24'
lang und 14 bis 20" Durch-
messer.

Die Liebhaber wollen sich an obi-
gem Tag und Stunde in dem hie-
sigen Gemeindevald (Teichau) ein-
finden.

Den 4. Sept. 1844.
Schuldheiß Dürr.

Außeramtliche Gegenstände.

Ottenbronn.

Da nächsten Sonntag die
hiesige Kirchweih stattfindet,
so habe ich mich auf mehr-
seitiges Verlangen entschlos-
sen, an diesem Tage Lichter
und Seife herauszugeben zu
lassen, wozu ich die Herren
Kegler höflichst einlade, mit
der Bemerkung, daß ich mit
sehr gutem Bier versehen bin.

Den 15. Sept. 1844.
Dreiß,
zum Adler.

Ernstmühl.
(Kirchweih. — Musik).

Bei mir ist an der Kirchweih
gute Musik und trefflicher
Kuchen anzutreffen, wozu
höflichst einladet

Pfommer zum Anker.

Calw.
Von meiner neuen Sendung

Messing-Waaren empfehle ich
hauptsächlich schöne Ablasz-, Wein-
und Bierhahnen.

Fried. Müller
am Markt.

Teinach.

Sonntag den 15. Septbr.
ist wegen Veranlassung des
Kirchweih = Festes, Table
d'hote, nach Tisch wird im
großen Saal getanzt; wozu
höflichst einladet

H. Firnhaber,
K. Badbeständer.

Calw.

(Danksagung).

Ich fühle mich gedrungen, wegen
der vielen Liebe und Freundschaft,
welche meiner seligen Schwester,
Mezger Buob's Wittwe, auf ihrem
langen Krankenlager zu Theil wur-
de, besonders auch für die vielen
Besuche, Unterstützungen und für
die Begleitung zu ihrer Ruhestätte,
meinen herzlichsten Dank zu sagen.

Der Bruder:

Kienzle, Maurer.

Calw.

(Einladung zur Theilnahme
am landwirthschaftlichen
Particularfeste).

Die Prämien = Vertheilung für
musterhaftes Rindvieh wird am Feier-
tag Matthäi,

Samstag den 21. d. M.

hier statt finden.

Aus dieser Veranlassung ist die
Ausstellung einer ziemlichen Anzahl
musterhafter Thiere zu erwarten,
und die Kaufs Liebhaber dürften hier
Gelegenheit finden, ihren Bedarf
an schönerem Vieh sich zu verschaffen.

Die Mitglieder des landwirth-
schaftlichen Vereins, so wie über-
haupt alle Freunde der Landwirth-
schaft werden freundlich eingeladen,
hieran Antheil zu nehmen, und sich
zu diesem Zwecke an genanntem Tage

Vormittags 9 Uhr
vor dem Oberamts-Gebäude zu ver-



sammeln, von wo aus man sich in Prozeßion auf den Festplatz begeben wird. Nach der Prämien-Vertheilung wird ein einfaches Mittagessen im Gasthof zum Baldhorn die Teilnehmer vereinigen.

Zugleich werden diejenigen, welche im Besitze von ausgezeichneten Feld-Produkten und Obst-Sorten vom heurigen Jahrgang sind, ersucht, dieselben längstens bis zum 17. d. M.

an Herrn Werkmeister Kümmerle in Calw einzusenden, damit noch zur rechten Zeit für deren Aufstellung auf der Tribüne gesorgt werden kann. Halmfrüchte werden nicht erwartet. Die Ortsvorsteher haben dieß gehörig bekannt zu machen.

Am 9. September 1844.

Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins.

Oberamtmann, Regierungsrath,
Smelin.

Calw.

(Prämien-Vertheilung für preiswürdiges Rindvieh betreffend).

Am Matthäus-Feiertage,

Samstag den 21. d. M.

wird die Vertheilung von Prämien für preiswürdiges Rindvieh und Schweine hier stattfinden, die Bestimmungen sind folgende:

1) Zur Preisbewerbung werden nur amtsangehörige Viehbesitzer oder solche Landwirthe, die als Pächter in einem zum hiesigen Oberamtsbezirk gehörigen Ort die Viehzucht betreiben, zugelassen.

2) Die Preisbewerber haben durch gemeinderäthliche Zeugnisse nachzuweisen, daß sie wenigstens ein halbes Jahr im Besitze des Viehes sind, die Zeugnisse müssen spätestens einen Tag vor der Prämien-Vertheilung dem Hrn. Oberamts-Thierarzt Stohrer übergeben werden.

3) Derjenige, welcher im verfloßnen Jahr einen Preis erhalten hat, kann heuer mit demselben Rindvieh um keine Prämie concurriren. Von dieser Beschränkung sind jedoch die Besitzer von Farrenkälber ausgenommen, diesen wird vielmehr gestattet, auch heuer wieder als Preisbewerber

aufzutreten, wenn sie schon im vorigen Jahre eine Prämie für dasselbe Farrenkälber erhalten haben.

4) Die Preisbewerber haben sich am Tage der Prämien-Vertheilung am Samstag den 21. d. M.

Morgens präzis 8 Uhr auf dem Brühl mit ihrem Vieh einzufinden. Die Farren sind gut gefesselt auf diesen Platz zu bringen, schlechtgefesselte werden nicht zugelassen.

5) Diejenigen, welche preiswürdiges Vieh vorführen, aber durch andere bessere Bewerber ausgeschlossen werden, erhalten eine angemessene Reisekosten-Entschädigung.

6) Die Prämien betragen

a) für die preiswürdigsten Zuchstiere

in den Gäuorten:

1. Preis 15 fl.

2. Preis 12 fl.

3. Preis 10 fl.

4. Preis 8 fl.

in den Baldorten:

4 Preise in demselben Betrage von 45 fl.

Jeder Farre von 4 Schaufeln und darunter wird zugelassen, die, welche mehr als 4 Schaufeln haben, werden ausgeschlossen.

Derjenige, welcher einen Preis erhält, muß noch $\frac{1}{4}$ Jahr lang im Besitze des Farren bleiben, wird der Farre vorher veräußert oder geschlachtet, so ist die Prämie doppelt zurückzuerstatten.

In Nothfällen wird der Vorstand von dieser Beschränkung dispensiren.

b) für die preiswürdigsten Farrenkälber im Alter von $\frac{1}{4}$ Jahr bis zu 1 Jahr

1. Preis 6 fl.

2. Preis 4 fl.

3. Preis 3 fl.

c) für die preiswürdigsten Kalbellen, vom 2. Jahre bis zum Abzählen, hoch trüchtig, so daß das Kalb fühlbar ist, oder mit dem säugenden Kalb

1. Preis 10 fl.

2. Preis 9 fl.

3. Preis 8 fl.

4. Preis 7 fl.

5. Preis 6 fl.

6. Preis 5 fl.

7. Preis 4 fl.

8. Preis 3 fl.

d) für die preiswürdigsten Eber

1. Preis 8 fl.

2. Preis 6 fl.

3. Preis 4 fl.

e) für die preiswürdigsten Mutterschweine

1. Preis 8 fl.

2. Preis 7 fl.

3. Preis 6 fl.

4. Preis 5 fl.

5. Preis 4 fl.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes ungesäumt bekannt zu machen, mit dem Anhang, daß diejenigen Preisbewerber, welche die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht berücksichtigt werden.

Am 9. September 1844.

Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins.

Oberamtmann, Regierungsrath,
Smelin.

Calw.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben:

Vierstimmige Choral-Melodien zu dem Gesangbuch zum Gebrauch in Kirchen und Schulen, in Oktav, zweierlei Ausgaben, die bessere gut gebunden 27 fr., die ordinäre Ausgabe 24 fr.

Buchbinder Beck.

Calw.

(Logis-Empfehlung).

Für eine stille Familie ist bis Martini in Hauszins zu haben: Wohn- und Schlafzimmer, ditto 1 Zimmer, wie auch den dazu erforderliche Raum. Auskunft gibt

Kempff, Weber.

Calw.

Selbstgebrannten Branntwein, die Maas um 22 fr., Zmiweis noch billiger, ist fortwährend bei mir zu haben.

Ebenso gebe ich alle Sorten Wein Zmiweis zu sehr billigen Preisen ab.

Beck Brenner.

Calw.
Ich habe ein Logis zu vermieten, das sogleich oder bis Martini bezogen werden kann.
J. F. Schöttle,
Schneider.

Calw.
Pactuch in drei verschiedenen Sorten ist billig zu haben bei
Carl Weismann.

Calw.
Weiße Bierhese ist fortwährend billigst zu haben bei
Binder ob der Linde.

Calw.
Ich beabsichtige meinen **Ausverkauf** bloß noch bis nächsten Dienstag fortzusetzen, und ist von heute an bis dahin ferner noch zu haben: feinsten **Zucker** à 19 kr. hutweis, 20 kr. Pfundweis, **Sichorie** à 8 und 9 kr. p. Pfd., **Sandis**, **Safran**, **Muskatnüsse**, **Rauch- und Schnupf-Tabake**, **Cigarren**, baumwollene **Web- und Strick-Garne**, **Schwämme**, **Faden**, **Stricknadeln**, **Näh-nadeln**. Auch noch mehrere **Sorten Bettfedern** à 46 kr. bis 1 fl. 4 kr. per Pfund sind nur noch bis nächsten Dienstag bei mir zu haben,

und werden etwaige Käufer gewiß nicht bereuen, sich damit noch vorher versehen zu haben. Ich bitte ein werthes Publikum bis dahin vollends recht zahlreich zuzusprechen, und sich der billigsten Preise versichert zu halten.
Georg Keppler.

Calw.
Für die viele Theilnahme während des kurzen Krankenlagers, bei dem Tode und dem Leichenbegräbnisse unseres seligen Vaters, Jakob Friedrich Beyl, Sattlerebermeister, sagen wir hiemit unsern wärmsten Dank.
Die Hinterbliebenen.

Zugleich bemerken wir, daß das Geschäft vor der Hand unter der Leitung eines tüchtigen Geschäftsführers fortgesetzt wird und bitten deshalb die verehrten Gönner und Freunde des Verstorbenen das Zutrauen, welches ihm zu Theil wurde, auf die 6 unversorgten Kinder übergehen zu lassen.

Die Obigen.

Geld auszuleihen, gegen gesetzliche Sicherheit:
200 fl. Pfleggeld bei Rathschreiber Flic in Altbengstätt.
200 — 220 fl. Pfleggeld bei Hirschwirth Maier in Teinach.

270 fl. Pfleggeld bei Säckler Niedhammer in Calw.
250 fl. Pfleggeld bei Goldarbeiter Waiter in Calw.

Dickemer Hof.
Auf der hiesigen Zügelhütte ist bis nächsten Freitag wieder frischer Kalk zu haben.

Bermischtes.

„Kind, sagte ein Mann zu seiner Frau, ich dachte, wir giengen heute ins Theater.“ „Was wird denn gegeben?“ fragte sie. — „Was wir Beide seit langer Zeit nicht gesehen haben: der Hausfrieden.“

Dubucq nannte den Galgen eine Schmeichelei für das Menschengeschlecht; man hängt jährlich drei bis vier Spizbuben, bloß um die Andern zu überzeugen, daß man sie für Biedermänner hält.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 7. Septbr. 1844. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	15 fl. 12 kr.	14 fl. 28 kr.	13 fl. 48 kr.
„ neuer	14 fl. 45 kr.	13 fl. 24 kr.	11 fl. 54 kr.
Dinkel	5 fl. 57 kr.	5 fl. 36 kr.	5 fl. 50 kr.
„ neuer	6 fl. 12 kr.	5 fl. 12 kr.	5 fl. 56 kr.
Haber	5 fl. 15 kr.	5 fl. 3 kr.	5 fl. — kr.
„ neuer	4 fl. 18 kr.	4 fl. 8 kr.	4 fl. — kr.
Reggen das Eri.	1 fl. 14 kr.	1 fl. 12 kr.	
Gerste	1 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	
Bohnen	1 fl. 28 kr.	1 fl. 12 kr.	
Wicken	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbsen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	

Aufgestellt waren:
— Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber,

Eingeführt wurden:
275 Schfl. Kernen. 225 Schfl. Dinkel. 52 Schfl. Haber.
Aufgestellt blieben:
79 Schfl. Kernen. 46 Schfl. Dinkel. 7 Schfl. Haber.

Brodtaxe.
4 Pfund Kernenbrod kosten 12 kr.
4 Pfund schwarzes Brod kosten 10 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.

Fleischtaxe.
p. Pfund.
Ochsenfleisch 10 kr. Rindfleisch, gutes 9 kr., geringeres 8 kr. Kuhfleisch 9 kr. Kalbfleisch 8 kr. Hammelfleisch 8 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 10 kr. abgezogen 9 kr.

Stadtschultheißenamt Calw. Schuldt.

